

Antworten der Verwaltung zu 51/ 77/2013

Jugendhilfeausschuss am 10.09.2013

Anfrage der Ratsfraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

hier: Verwaltungsaufwand für die technische Umsetzung des neuen Betreuungsgeldes

Frage 1:

Mit welchen monatlichen Antragszahlen rechnet die Verwaltung für die Stadt Düsseldorf bzw. wie viele Anträge lagen der Stadt im ersten Monat nach Einführung des Betreuungsgeldes (August 2013) vor?

Antwort:

Zum 30.08.2013 lagen der Stadtverwaltung Düsseldorf insgesamt 197 Anträge auf Betreuungsgeld vor.

Die Verwaltung rechnet – vor allem aufgrund der Stichtagsregelung – mit sukzessiv ansteigenden Antragstellungen. Weiterhin steht die Entwicklung der Antragszahlen nicht zuletzt in unmittelbarer Abhängigkeit der weiteren Schaffung öffentlich geförderter Betreuungsplätze und ist derzeit nicht prognostizierbar.

Frage 2:

Welche Maßnahmen sind voraussichtlich notwendig bezüglich

a) zusätzlicher Personalstellen?

b) Schulungsmaßnahmen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

Antwort:

a) Laut Berechnung der kommunalen Spitzenverbände NRW ergibt sich für ganz NRW ein Stellenmehrbedarf von 83,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), was für Düsseldorf einen anteiligen Stellenmehrbedarf von 2,78 VZÄ bedeutet.

Tatsächlich hat die Stadtverwaltung Düsseldorf beim Amt für soziale Sicherung und Integration für die Aufgabenwahrnehmung zunächst **drei Personen überplanmäßig** eingesetzt. Der dauerhaft erforderliche Stellenbedarf wird im weiteren Prozess zu überprüfen sein.

b) Die Bezirksregierung Münster hat in der Zeit vom 22.07. – 24.07.2013 jeweils eintägige Informationsveranstaltungen zum Betreuungsgeld durchgeführt, an denen zwei Mitarbeiterinnen teilgenommen haben.

Sie übernehmen eine Multiplikatorenfunktion. Es wird davon ausgegangen, dass nach Inkrafttreten des Betreuungsgeldergänzungsgesetzes (Altersvorsorge/Bildungssparen) weitere Schulungen durch die Bezirksregierung erfolgen.

Frage 3:

Mit welchen Sach- und Personalkosten für den Verwaltungsaufwand wird gerechnet?

Antwort:

Sachkosten:

Pro Arbeitsplatz wird von einer Sachkostenpauschale (lt. KGSt) in Höhe von 9.700 € ausgegangen. Diese beinhaltet sowohl die Büroarbeitsplatzkosten (incl. Geschäftskosten) als auch die IT-Kosten.

Personalkostenpauschale für drei Stellen:

- 45.000 €/Stelle